



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 28. Juni 2018  
(OR. en)

14503/2/06  
REV 2 DCL 1

SCH-EVAL 158  
COMIX 876

### **FREIGABE**

---

des Dokuments	ST 14503/06 REV 2 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
vom	29. Januar 2007
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Schengen-Bewertung ITALIENS – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates über die Folgemaßnahmen zu der 2004 durchgeführten Schengen-Bewertung

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

# RESTREINT UE



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 29. Januar 2007 (31.01)  
(OR. en)**

**14503/2/06  
REV 2**

**RESTREINT UE**

**SCH-EVAL 158  
COMIX 876**

## **VERMERK**

---

des	Vorsitzes
für	die Gruppe "Schengen-Bewertung"
Nr. Vordokument:	8805/2/06 REV 2 SCHEVAL 76 COMIX 405 RESTREINT
Betr.:	Schengen-Bewertung ITALIENS – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates über die Folgemaßnahmen zu der 2004 durchgeführten Schengen-Bewertung

---

1. Die Gruppe "Schengen-Bewertung" legt dem Rat die nachstehenden Bemerkungen im Hinblick auf Schlussfolgerungen über die Folgemaßnahmen zu der in Italien durchgeführten Schengen-Bewertung vor. Der Rat wird ersucht, diese Beurteilung zur Kenntnis zu nehmen.
2. Im Jahr 2004 fand eine Bewertung der Anwendung des Schengen-Besitzstands durch Italien hinsichtlich der Kontrollen an den Grenzen zu Nicht-Schengen-Nachbarländern sowie der polizeilichen Zusammenarbeit mit (Schengen-)Nachbarländern, der Visumerteilung, der Inanspruchnahme des SIS und der SIRENE-Büros und des Datenschutzes statt.
3. Der Rat ist bereits zu dem Schluss gelangt, dass Italien wegen seiner geografischen Lage (Südgrenze des Schengen-Gebiets) eine Schlüsselrolle spielt.

# RESTREINT UE

4. Italien hat die Gruppe "Schengen-Bewertung" regelmäßig über die Maßnahmen unterrichtet, die es zur Beseitigung der aufgezeigten Schwachstellen und Mängel durchgeführt hat. Diese Folgemaßnahmen sind in Dokument 8805/2/06 REV 2 SCHEVAL 76 COMIX 405 RESTREINT und in Zusatzinformationen erläutert, um deren Vorlage die Gruppe "Schengen-Bewertung" die italienische Delegation gebeten hatte.
5. Der Rat nimmt hält die Bemühungen Italiens zur Umsetzung der Empfehlungen des Rates für die ordnungsgemäße Anwendung des Schengen-Besitzstands für zufriedenstellend.

DECLASSIFIED

# RESTREINT UE

## Schlussfolgerungen des Rates zu der vom Rat (Justiz und Inneres) am 2./3. Juni 2005 angenommenen Schengen-Bewertung Italiens (Dok. 14420/3/04 REV 3 SCHEVAL 65 COMIX 678 RESTREINT)

1. Die ordnungsgemäße Anwendung des Schengen-Besitzstands durch Italien wurde gemäß dem Beschluss des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 (vgl. SCH/Com-ex (98) 26 endg.) und dem vom Rat am 28./29. Mai 2001 angenommenen Vermerk über die Fortsetzung der Beratungen betreffend die Bewertung und Anwendung des Schengen-Besitzstands, Aktionsprogramm und Zeitplan (vgl. 8968/01 SCH-EVAL 18 COMIX 378) bewertet.
2. Es wurde ein ausführlicher Fragebogen beantwortet, und es haben Besuche der See-, Luft- und Landgrenzen, bei konsularischen Vertretungen, des SIS- und des SIRENE-Büros, bei Polizeirevieren und der Datenschutzbehörde stattgefunden. Die nachstehenden Bemerkungen sollten in Verbindung mit den einzelnen Berichten der Inspektionsteams gelesen werden, um sich eine Gesamtübersicht über die Bewertung und die Empfehlungen zu verschaffen.
3. Ganz allgemein ist festzuhalten, dass die Bewertung gezeigt hat, dass die Methoden der Anwendung des Schengen-Besitzstands in und durch Italien weitgehend angemessen sind; die Sachverständigen haben daher einen positiven Gesamteindruck.
4. An den Seegrenzen, an denen Italien ständig größeren Bedrohungen ausgesetzt ist, wurde eine gute Zusammenarbeit zwischen den Behörden festgestellt, was auch den Austausch mit Drittländern wie Tunesien und die Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten einschließt; außerdem wurde festgestellt, dass Infrastruktur und Ausrüstung in manchen Häfen in ausreichendem Umfang vorhanden sind, obgleich die Bewertung der einzelnen Häfen sehr unterschiedlich ausfällt. Allerdings sollten größere Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass der Grenzschutz die Passagiere und deren Dokumente einer individuellen Kontrolle unterziehen kann, wenn Fähren mit der üblichen großen Zahl an Passagieren in italienische Häfen einlaufen. Es scheint ein Missverständnis über die Art der Kontrollen, denen Familienangehörige von EU-Staatsbürgern zu unterziehen sind, gegeben zu haben, das geklärt werden sollte.  
Der Mittelmeerraum bleibt eine Frontlinie bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung. Die Vorkehrungen für die Seeüberwachung und die taktische Führung der eingesetzten Einheiten müssen noch verbessert werden.
5. Die Grenzkontrollen an den Flughäfen werden generell positiv bewertet, was die Trennung der Passagierströme wie auch die Intelligence-Arbeit anbelangt. Die Ausrüstung kann durch die Einführung von Ausweislesegeräten (ein entsprechender Vorschlag wurde für die Seegrenzen gemacht) und durch eine bessere Platzierung der Kontrollkabinen verbessert werden. Auf einem bestimmten Flughafen wurden erhebliche Defizite bei der SIS-Nutzung festgestellt. Italien wird dringend aufgefordert, hier Abhilfe zu schaffen.
6. Die Grenzkontrollen zu Land entsprechen den grundlegenden Empfehlungen des Schengen-Katalogs; hiervon ausgenommen sind einige Gebiete, in denen keine ausreichende Grenzüberwachung sichergestellt ist, was bedeutet, dass ein illegaler Grenzübertritt nahezu risikolos erfolgen könnte.

Generell empfiehlt die Gruppe "Schengen-Bewertung" Italien, dass alle Behörden ein gemeinsames Forum für Koordinierung und Risikoanalyse einrichten.

# RESTREINT UE

Der Rat würde es begrüßen, wenn Italien zusätzliche Informationen über die Anzahl und die Behandlung von illegalen Zuwanderern, die weder aufgegriffen noch in einen Drittstaat abgeschoben werden, bereitstellen würde.

7. Im Visumbereich stellten die Experten fest, dass die Gemeinsame Konsularische Instruktion (GKI) in den italienischen Konsulaten in Tirana und Istanbul generell zufriedenstellend angewandt wird, und dass größere Mängel nicht zu erkennen sind. Die Empfehlungen an die beiden Konsulate betrafen den Austausch von Informationen über die Erteilung von Visa mit beschränkter räumlicher Geltung und die Verfahren im Zusammenhang mit dem Stempel, dem Konsulatssiegel und der Visummarke. Ferner wurde vorgeschlagen, die gegenwärtige Praxis des Datenaustausches durch unverschlüsselte E-Mails (nur Tirana), die Zusammenarbeit mit Reiseagenturen (Istanbul), die Nicht-Dunkelsteuerung von Bildschirmen und den Umstand, dass es anscheinend keine Regeln für die Eingabe und das Löschen von Daten gibt, womit sich nach Auffassung des Bewertungsausschusses eine Untergruppe für Datenschutz befassen sollte, zu verbessern und/oder zu ändern.
8. Die Bewertung der SIS-Nutzung und der Funktionsweise des SIRENE-Büros hat gezeigt, dass seit der Bewertung im Jahr 2001 zahlreiche Verbesserungen eingetreten sind. Das SIS wird im Allgemeinen weiterhin nur relativ wenig in Anspruch genommen; die Reaktionszeit wurde als weitgehend ausreichend beurteilt. Außerdem erwies sich die Anzahl der Anfragen jedoch auf einem Flughafen als inakzeptabel niedrig, und der unzureichenden Nutzung des Systems auf dem betreffenden Flughafen sollte abgeholfen werden. Die Anzahl der Anfragen könnte generell erhöht werden.
9. Die polizeiliche Zusammenarbeit mit Frankreich, Österreich und Slowenien verläuft zufriedenstellend. Der gegenwärtige Schwerpunkt, der verständlicherweise auf der Bekämpfung der illegalen Einwanderung liegt, könnte auf andere Formen der Schwerkriminalität ausgeweitet werden. Ein stärkeres Augenmerk sollte der zentralen Informationsverwaltung durch das SIRENE-Büro gelten.
10. Die Datenschutzerfordernisse sind angemessen erfüllt. Italien wird ersucht, die Daten auf ihre Genauigkeit hin zu überprüfen, da eine ungewöhnlich hohe Anzahl dieser Daten gelöscht worden ist.
11. Italien wird ersucht, den Rat in den kommenden sechs Monaten schriftlich von den im Anschluss an diese Empfehlungen getroffenen Maßnahmen in Kenntnis zu setzen. Im Rahmen der Bewertung der Anwendung des Schengen-Besitzstands kann der Rat prüfen, ob ein Folgebesuch erforderlich ist. Ein solcher Besuch wäre hinsichtlich der zu besuchenden Orte, der Dauer des Besuchs und der Zusammensetzung des Inspektionsteams auf das strikt Notwendige beschränkt.